

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

DIENSTAG, DEN 26. SEPTEMBER

2023

## Inhalt:

Seite	Seite
Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR gemäß § 16 Absatz 4 und Absatz 5 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes.....	1457
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 637, 640) .	1458
Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs Hafencity 20 im Internet gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs.....	1459
Öffentliche Zustellung.....	1460
Öffentliche Zustellung.....	1460
Bekanntgabe nach § 23a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).....	1461
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht.....	1461
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Baumschulenweg/Bezirk Altona .....	1461
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Biernatzkistraße/Bezirk Altona.....	1462
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Baumschulenweg/Bezirk Altona.....	1462
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Andersenstraße/Bezirk Altona.....	1462
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Blutbuchenweg/Bezirk Altona .....	1462
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Blumenpfad/Bezirk Altona.....	1462
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stein-Hardenberg-Straße –..	1463
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg –.....	1463

## BEKANNTMACHUNGEN

**Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR gemäß § 16 Absatz 4 und Absatz 5 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes**

Nach vollständiger Abrechnung und Verwertung der von der hsh portfoliomanagement AöR zum Zwecke der Stabilisierung des Finanzmarktes übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsberei-

che wurden die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein in ihrer Funktion als Anstalts-träger mit dem ihnen vorgelegten und von der Träger-versammlung am 11. September 2023 gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 des Staatsvertrages genehmigten Abschlussberichts über den Abschluss der Abwicklung informiert.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erklärt hiermit im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 30. September 2023 (24.00 Uhr) die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen den beiden Ländern über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 1. und 9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015 Nr. 16 S. 421 ff.; HmbGVBl. 2015 Nr. 51 S. 344 ff.), geändert durch Staatsvertrag vom 10. und 13. Januar 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017 Nr. 6 S. 198; HmbGVBl. 2017 Nr. 19 S. 167 f.) und durch Staatsvertrag vom 5. und 13. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019 Nr. 17 S. 580 f.; HmbGVBl. 2019 Nr. 45 S. 401, 403).

Die hsh portfoliomanagement AöR wird entsprechend mit Wirkung zum 30. September 2023 (24.00 Uhr) aufgehoben und ist damit aufgelöst.

Eine entsprechende Erklärung des Landes Schleswig-Holstein wird von diesem im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Mit Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR geht ihr verbleibendes Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein zu gleichen Teilen über. Für die verbleibenden Verbindlichkeiten haften beide Länder gesamtschuldnerisch.

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben sich in einer Verwaltungsvereinbarung über ihre Zusammenarbeit bei der Erledigung aller Aufgaben verständigt, die mit der Anstaltstätigkeit der hsh portfoliomanagement AöR im Zusammenhang stehen und nach erfolgter Auflösung der Anstalt als gemeinsame Aufgaben beider Länder auf diese übergegangen sind. Danach benennen die Länder für alle Angelegenheiten, die mit der Geschäftstätigkeit der hsh portfoliomanagement AöR in Zusammenhang stehen, folgende Ansprechstelle:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Dr. Jan Dithmer – VI 445 –  
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel  
Telefon +49 431/988-4007  
Fax +49 431/988-616-4099  
jan.dithmer@fimi.landsh.de

Hamburg, den 19. September 2023

**Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg**  
gez. **Dr. Andreas Dressel**  
**Senator der Freien und Hansestadt Hamburg**  
**Präses der Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 1457

**Veröffentlichung der fortgeschriebenen  
Anrechnungswerte der Anlage 2 der  
Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006  
(HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert  
durch Artikel 3 der Verordnung  
vom 6. Dezember 2022  
(HmbGVBl. S. 637, 640)**

**Anlage 2**

**Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter  
Brutto-Rauminhalt für  
Neubauten nach § 3 Absatz 2  
– Gültig ab 1. Januar 2024 –**

Nr.	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m <sup>3</sup>
1.	Wohngebäude	191
2.	Wochenendhäuser	169
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	260
4.	Schulen	248
5.	Kindergärten	222

6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	222
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	260
8.	Krankenhäuser	289
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	222
10.	Kirchen	246
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	202
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	147
13.	Hallenbäder	246
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	187
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	146
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	260
17.	Kleingaragen	157
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	184
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	228
20.	Tiefgaragen	260
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	128
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
a)	bis 2000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	77
	konstruktiv andere Bauten	90
b)	der 2000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m <sup>3</sup> in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	59
	konstruktiv andere Bauten	77
c)	der 5000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m <sup>3</sup> in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	46
	konstruktiv andere Bauten	55
d)	der 20 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup> in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	32
	konstruktiv andere Bauten	38
e)	der 50 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	11
	konstruktiv andere Bauten	14
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne oder mit geringen Einbauten	
a)	bis 2000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	187
b)	der 2000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m <sup>3</sup>	157
c)	der 5000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m <sup>3</sup>	116

d) der 20 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup>	81
e) der 50 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	31
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	209
24. sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	157
25. Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26. Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	71
27. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	51
b) der 1500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	32
c) der 20 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	9

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

- Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und vergleichbar hohen Gebäuden um 10 v. H. zu erhöhen.
- Bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) sind die anrechenbaren Kosten für die darunterliegenden Geschosse anteilig um 10 v. H. zu erhöhen.
- Bei Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden nach Nummern 21.2 und 22 mit Kranbahnen sind die anrechenbaren Kosten anteilig wie folgt zu ermitteln: Die Gebäudebereiche sind für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich als Gebäude mit Einbauten nach Nummer 21.1 oder Nummer 23 zu bewerten, soweit die dynamischen Lasten sich statisch auf sie auswirken.
- Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur einfache Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen. Bei Flächengründungen, für die rechnerische Nachweise zu prüfen sind (zum Beispiel bei elastisch gebetteten Sohlplatten), sind je Quadratmeter Sohlplatte 2 m<sup>3</sup> zum Brutto-Rauminhalt hinzuzurechnen.

Hamburg, den 14. September 2023

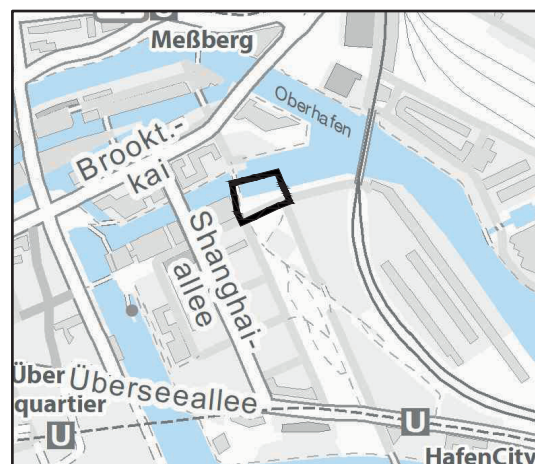
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1458

## Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs Hafencity 20 im Internet gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Der Senat hat beschlossen, die Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren Hafencity 20 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, I Nr. 214 S. 1), zu beteiligen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Gebiet am nördlichen Ende des Lohseparks zwischen Stockmeyerstraße und Ericusgraben im Stadtteil Hafencity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Stockmeyerstraße – Ericusbrücke – Ericusgraben – über das Flurstück 2541 (Ericusgraben), Ostgrenzen der Flurstücke 2541 und 2544 (Lohseparke), über die Flurstücke 2545 und 2734 (Stockmeyerstraße) der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan Hafencity 20 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen solitären Neubau des Dokumentationszentrums „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“. In diesem Neubau soll eine historische Dauerausstellung eingerichtet werden, die sich mit dem Ort und der Geschichte des ehemaligen Hannoverschen Bahnhofs befasst.

Der Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 20 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit vom **5. Oktober 2023 bis einschließlich 6. November 2023** im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 20 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/428 40-8009/-8080/-8292 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- LÄRMKONTOR GmbH (2017): Luftschadstoffuntersuchung für einen Planungsteil der Hafencity im Bereich der Hauptverkehrsstraßen Shanghaiallee und Überseeallee/Versmannstraße. Hamburg. November 2017;
- LÄRMKONTOR GmbH (2019): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Hafencity 10 in Hamburg. Hamburg. Januar 2019;
- LÄRMKONTOR GmbH (2020): Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Hafencity 10 in Hamburg (Verkehrslärm). Hamburg. Oktober 2020;
- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2023): Bebauungsplan HC 20 (Dokumentationszentrum – artenschutzfachliche Einschätzung und landschaftspflegerischer Planungsbeitrag. Göttingen. August 2023.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Verschattungsstudie des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung (LGV) zur Beurteilung der Auswirkungen des Dokumentationszentrums auf das gesetzlich geschützte Biotop (Tideröhricht) vom 5. September 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zum nicht bestehenden Bedarf eines Energiefachplans sowie zur Festsetzung eines Anschluss- und Benutzungsgebotes an ein Wärmenetz vom 23. Januar 2023, 28. April 2023 und 20. Juni 2023;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, zur Lage des Bebauungsplans in der Flächenkulisse der Schutz- und Kompensationsregelung gemäß Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 vom 24. April 2019 (Flächenkulisse Grünes Netz) vom 23. Januar 2023 und vom 19. Juni 2023;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, zu Bodengasen und Bodenbelastungen im Plangebiet vom 13. April 2023 und vom 24. Mai 2023;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Lärmschutz vom 13. Juni 2023 und vom 10. Juli 2023;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, zum Biotopschutz vom 14. Juni 2023;
- Stellungnahmen der AG Naturschutz Hamburg zum Standort des Dokumentationszentrums, zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleich-Regelung sowie zur Schutz- und Kompensationsregelung gemäß Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 vom 24. April 2019 (Flächenkulisse Grünes Netz) vom 22. Juni 2023 und vom 13. September 2023;

- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, zur Schutz- und Kompensationsregelung gemäß Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 vom 24. April 2019 (Flächenkulisse Grünes Netz), zum Baumschutz, zur Beleuchtung sowie zur Entwässerung vom 22. Juni 2023;
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zum Baudenkmal der Ericusbrücke vom 12. Juli 2023.

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „Bauleitplanung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „Bauleitplanung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 19. September 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1459

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Stojan Karačić, geboren am 13. Februar 1983, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Friedrich-Frank-Bogen 84, 21033 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle) wurde am 5. September 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Stojan Karačić ein Heranziehungsbescheid vom 4. September 2023 (Aktenzeichen: J 321-4587/2020) betreffend des Polizei- und Feuerwehreinsetzes vom 6. September 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt am 4. Oktober 2023.

Hamburg, den 12. September 2023

**Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1460

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Norbert Nelkowski, geboren am 23. Oktober 1966, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Nedderfeld 110a, 22529 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle) wurde am 5. September 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. Au-

gust 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Norbert Nelkowski ein Heranziehungsbescheid vom 4. September 2023 (Aktenzeichen: J 321-5516/2020) betreffend des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 28. November 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt am 4. Oktober 2023.

Hamburg, den 12. September 2023

**Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1460

## Bekanntgabe nach § 23 a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT),  
Am Vulkanhafen 30, 20457 Hamburg**

**Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle  
auf dem Betriebsgelände des CTT**

Die Firma HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT) hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Anzeige nach § 23 a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofftankstelle eingereicht.

Die geplante Wasserstofftankstelle stellt weder einen Teil der Hauptanlage noch eine Nebeneinrichtung zur Gefahrstofflagerung nach Nummer 9.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV dar. Die Wasserstofftankstelle ist daher als eigenständige Anlage zu betrachten, welche die Mengenschwelle für eine Genehmigungsbedürftigkeit gemäß Nummer 9.3.1 des Anhangs 1 in Verbindung mit Nummer 17 des Anhangs 2 der 4. BImSchV unterschreitet. Das Vorhaben stellt damit keine genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG dar.

Da das Vorhaben jedoch als störfallrelevante Änderung innerhalb eines bestehenden Betriebsbereichs einzustufen ist, ist die Anlage nach § 23 a Absatz 1 BImSchG anzuzeigen.

Die nach § 23 a BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – hat ergeben, dass durch die störfallrelevanten Änderungen der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten räumlich nicht noch weiter unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Der Text dieser Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/einsehbar>.

Hamburg, den 18. September 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1461

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Elantas Europe GmbH,  
Großmannstraße 105, 20539 Hamburg  
Änderung einer „Anlage zur Herstellung  
von Kunststoffen“**

**Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 80/2023**

Die Firma Elantas Europe GmbH beantragte am 19. Juni 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – für den Betriebsort Großmannstraße 105 in 20539 Hamburg (Gemarkung Billwerder Ausschlag, Flurstück 3084), eine Genehmigung nach §§ 16, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Kunststoffen“ durch Errichtung einer Aktivkohle-Filteranlage zwischen den Gebäuden 08 und 09.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 19. September 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1461

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Baumschulenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 672 m<sup>2</sup> große, in der Straße Baumschulenweg liegende Wegefläche (Flurstück 1515 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen

Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1461

### Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Biernatzkistraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, einige insgesamt etwa 684 m<sup>2</sup> große, in der Straße Biernatzkistraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 871 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1462

### Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Baumschulenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, einige insgesamt etwa 272 m<sup>2</sup> große, in der Straße Baumschulenweg liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1513 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1462

### Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Andersenstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 225, in der Straße Andersenstraße liegenden Wegeflächen, hier das etwa 96 m<sup>2</sup> große Flurstück 250 teilweise sowie das etwa 85 m<sup>2</sup> große Flurstück 259 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1462

### Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Blutbuchenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 1852 m<sup>2</sup> große, in der Straße Blutbuchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 1498 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1462

### Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Blumenpfad/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 219, eine etwa 51 m<sup>2</sup> große, in der Straße Blumenpfad liegende

Wegefläche (Flurstück 1915 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. August 2023

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1462

### Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Stein-Hardenberg-Straße -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene öffentliche Wegefläche Stein-Hardenberg-Straße (Flurstück 3653 [432 m<sup>2</sup>]), beim Busbahnhof Tonndorf liegend, für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-

amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. September 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1463

### Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - unbenannter Weg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene öffentliche unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 330 teilweise), hinter Haus Nummer 9 Poppenbütteler Chaussee verlaufend, für den allgemeinen Fußgängerverkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. September 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1463

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,  
Straßenneubau Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428813476  
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22041 Frahmredder
- f) Maßnahme: 21-042 Deckenprogramm 2023  
Leistung: 21-042 Deckenprogramm 2023  
Vergabe-Nr.: **BAW 2023Ö82**  
21-042 Deckenprogramm 2023  
Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Erneuerung der Asphaltdeckschicht (4 cm) auf 4 Straßen im Bezirk Wandsbek.  
Die vorhandene Asphaltdecke wird hierfür abgefräst und durch eine neue Asphaltbetondecke ersetzt. Gleichzeitig werden die Wasserläufe erneuert.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) siehe BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c62c7115-fd4f-4ee7-8c25-01bc7db190e5>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
5. Oktober 2023, 9.15 Uhr,  
Bindefrist: 3. November 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 5. Oktober 2023, 9.15 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek,  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg

Hamburg, den 19. September 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1373

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **23 A 0200**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
THW Regionalstelle/OV Nord,  
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Diese Ausschreibung umfasst Maler- und Lackierarbeiten (Inhaltlich sind dies Wandanstriche in Innenräumen, Fassadenanstriche, Lackierung eines Zufahrtstores (Stahl) und von Holzbauteilen im Innen- und Außenbereich).



## Übersicht der auszuführenden Leistungen:

– Überholungsanstrich Wände, innen	ca. 340 m <sup>2</sup>
– Isolieranstrich Wände, innen	ca. 95 m <sup>2</sup>
– Fassadenanstrich	ca. 300 m <sup>2</sup>
– Stahltor mit Altanstrich behandeln und lackieren	ca. 10 m <sup>2</sup>
– Holztür mit Altanstrich, außen, behandeln und lackieren	ca. 10 m <sup>2</sup>
– Holzzargen mit Altanstrich, innen, behandeln und lackieren	ca. 17,5 m <sup>2</sup>

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: 23. Oktober 2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 2. Februar 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451948073>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 5. Oktober 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. November 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin: 5. Oktober 2023, 9.00 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-

tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 19. September 2023

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1374

### Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 331-23 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,  
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg  
Bauftrag: Elektro  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Oktober 2023;  
Fertigstellung: ca. November 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2023

**Die Finanzbehörde**

1375

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 339-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Hansa Kolleg,

Von-Essen-Straße 82-84, 22801 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2023

**Die Finanzbehörde**

1376

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 341-23 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer dreizügigen Grundschule,  
 Von-Essen-Straße 82, 22081 Hamburg

Bauauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. September 2023

**Die Finanzbehörde**

1377

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 338-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage,  
 Rhiemsweg 61, 22111 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 425.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Oktober 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. September 2023

**Die Finanzbehörde**

1378

**Verfahren: FB 2023000624 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36  
 20354 Hamburg  
 Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf  
 Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf (Briefumschläge/Versandtaschen, Bücher/Blöcke, Etiketten, Ordner, Kalender, Umlaufmappen mit Aufdruck, Schreibgeräte, Moderation usw.) für alle Dienststellen der FHH, Universität Hamburg, HCU, Staatliche Universitätsbibliothek, TUHH, HfBK, HfMT, HAW, HPA AöR, Stadtreinigung Hamburg, Hamburger Friedhöfe AöR sowie Hamburger Krematorium GmbH

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
 Vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2026  
 Der Vertrag verlängert sich zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr bis maximal zum 31. Januar 2028.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6751dd45-f685-4ff5-a882-0908cff2c de8>  
 elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 5. Oktober 2023, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 1. Januar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):  
 Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:  
 – 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 2-fach maximiert  
 – 100.000,00 Euro für Vermögensschäden, 2-fach maximiert p.a.
- 12) Entfällt
- 13) Folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen:  
 siehe Verfahrensbrief
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
 Wirtschaftlichstes Angebot:  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 18. September 2023

**Die Finanzbehörde**

1379

1468

Dienstag, den 26. September 2023

Amtl. Anz. Nr. 76

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 142-23 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau einer Verwaltung und Mensa,  
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg  
Bauftrag: Schwachstrom  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. April 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1380</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 134-23 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Klassengebäude und Sporthalle,  
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg  
Bauftrag: Metallbau Fassade  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 432.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. März 2024;  
Fertigstellung ca. Juni 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. Oktober 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1381</sup>